



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Kommentare dienen der Information meiner Kundinnen und Kunden und sind nicht originärer Bestandteil dieser AGBs.

1. Vertragliche Grundlage

Alle Leistungen werden auf Grundlage von Dienstverträgen gemäß BGB erbracht.

Erläuterung: Der Behandlungsvertrag für Privatpatienten oder Selbstzahler ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), Absatz 1: „Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.“

2. Ausfallregelungen

Bei Stornierungen oder Versäumnissen von bereits fest vereinbarten Terminen kürzer als 24 Stunden vor Beginn wird eine Versäumnisgebühr von 50,00 € fällig.

Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte 24 Stunden vorher ab. Benutzen Sie dafür meine Telefonnummer (0176 99332551), SMS, WhatsApp oder E-Mail (ulrike.kreuser@ulifit.de).

Bitte bedenken Sie, dass auch plötzliche Krankheit, geschäftliche Termine, Verkehrsstörungen usw. als Versäumnisse gelten.

Kann ein bereits fest vereinbarter Termin durch Ulrike Kreuser wegen höherer Gewalt, Krankheit oder sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Umständen, nicht eingehalten werden, ist Ulrike Kreuser unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.



3. Vertraulichkeit

Ulrike Kreuser ist zur Geheimhaltung sämtlicher persönlicher Belange und geschäftlich relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages, verpflichtet.

4. Haftung

Die Teilnahme an Trainingseinheiten erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung des Kunden.

Der Kunde haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die er schuldhaft verursacht hat. Hierzu zählen auch Schäden an zu Trainingszwecken zur Verfügung gestelltem Material.

Ulrike Kreuser haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Alle im Verlauf der Trainingseinheiten und des Anamnesegesprächs Äußerungen bezüglich des Gesundheitszustandes des Kunden stellen keine verbindliche Diagnose dar und sind im Bedarfsfall durch einen Arzt zu überprüfen.

Der Personal Trainer haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Kunden, hervorgerufen durch Vorfälle jeglicher Art, die der Kunde in Vorbereitung auf eine Trainingseinheit sowie beim Transport zu/von einer Trainingseinheit erleidet.

Der Personal Trainer haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, hervorgerufen durch Vorfälle jeglicher Art, die der Kunde infolge eigenständiger, unsachgemäßer, unbeaufsichtigter bzw. nicht angeleiteter Durchführung des Trainings erleidet.

Der Personal Trainer haftet nicht für die Schädigung der Gesundheit des Kunden, wenn dieser seinen Pflichten, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, nicht nachgekommen ist.

5. Physiotherapie

Für die physiotherapeutische Behandlung wird ein Dienstvertrag gemäß BGB geschlossen. Damit erkennt der Patient das entsprechende Honorar für die durchzuführende Behandlung an.

Bitte beachten Sie, dass mit diesem Dienstvertrag ausdrücklich keine Rechtsbeziehung zwischen Therapeut und Krankenversicherung bzw. sonstigen Kostenträgern (z. B. Beihilfe) besteht. Sie bleiben in jedem Fall zur Zahlung der vollen Kosten für die Behandlung verpflichtet, unabhängig davon, ob eine Erstattung beantragt wird oder nicht und unabhängig vom Umfang der Kostenübernahme durch die Versicherung.

Ich empfehle Ihnen, sich im Zweifel vor Beginn der Behandlung bei Ihrem Versicherer oder der Beihilfe zu informieren, in welcher Höhe die Kosten einer Behandlung übernommen werden.

Bei Selbstzahlern in der Physiotherapie ist ein grünes Privatrezept vom Arzt Voraussetzung für die Behandlung.

Diese Verordnung fällt nicht in die Budgetierung der Ärzte. Für den bezahlten Betrag erhalten Sie eine Quittung, welche Sie steuerlich oder für eine eventuelle Rückerstattung bei Ihrer Krankenkasse nutzen können.

6. Personal Fitness Training und Kurse

Vor dem ersten Personaltraining oder der ersten Kursteilnahme führt der Personal Fitness Trainer einen Gesundheitscheck (Anamnese) durch.

Sofern erforderlich und ggf. auf Anraten des Personal Fitness Trainers ist der Kunde verpflichtet, seinen Gesundheitszustand bei seinem Arzt überprüfen zu lassen und das Ergebnis mit dem Trainer wahrheitsgemäß zu besprechen.

Ebenso ist der Kunde verpflichtet, nach Vertragsabschluss eingetretene Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender Beschwerden, insbesondere während einer Trainingseinheit, dem Trainer umgehend persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegen-



seitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung des Trainings entschieden.

7. Firmenkunden

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen von Auftraggebern.

Von Firmenkunden beauftragte Maßnahmen sind für die Teilnehmer dienstliche Veranstaltungen.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Partnern getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die mit dem der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach den Richtlinien des Bundesverbands MEDIATION e. V. (BEMV) bearbeitet.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche ist München.

München, 06.03.2016